42. Jahrgang, Januar 2003

1/03

Geistige Behinderung

Fachzeitschrift der
Bundesvereinigung Lebenshilfe
für Menschen
mit geistiger Behinderung e.V.

ISSN 0173-9573

Persönliche Assistenz – assistierende Begleitung

Veränderungsanforderungen für professionelle Betreuung und für Einrichtungen der Behindertenhilfe

Erik Weber

■ Der vorliegende Text ist eine Kurzfassung einer gleichnamigen Expertise, entstanden als Auftragsarbeit für die Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (DHG 2002 b). Ein Impuls war, der Frage nachzugehen, wie eine Konzeption, die in erster Linie aus der Körperbehinderten-Pädagogik stammt, Bedeutung erlangen kann für den Personenkreis der Menschen, die wir schwer geistig behindert oder geistig behindert nennen. Darüber hinaus geht es um die Beschreibung von Handlungsmodellen und daraus entstehenden Veränderungsanforderungen.

Zunächst soll kurz dem Auftauchen, der Verwendung und der Rezeption des Begriffs der Assistenz in der Fachliteratur nachgegangen werden. Sodann werden insgesamt vier Einrichtungen vorgestellt, die mit dem Assistenz-Modell eine innovative Grundlage für ihre Arbeit gefunden haben. Die Strukturen der besuchten Einrichtungen sind sehr unterschiedlich. Daher ist ein direkter Vergleich nicht angebracht. Vielmehr soll es darum gehen, die vorgefundenen Handlungsmodelle zu beschreiben und wichtige Aspekte, die für ähnliche Einrichtungen von Interesse sein könnten, herauszuarbeiten. Die Auswahl kann nicht repräsentativ sein, und es gibt Einrichtungen, die ähnlich arbeiten und hier keine Berücksichtigung gefunden haben. Die beschriebenen Einrichtungen sind:

- Der fib e.V. Marburg; Arbeitsbereich „Unterstütztes Wohnen",
- die SELAM Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen gGmbH Oldenburg; Fachbereich „Assistenz beim Wohnen",
- die Ev. Stiftung Alsterdorf, Geschäftsbereich HamburgStadt, Hamburg,
- das Heilpädagogische Heim (HPH) Langenfeld, Rheinland.

In den Einrichtungen wurden jeweils Fachgespräche mit unterschiedlichen Beteiligten geführt. Grundlage für die Gespräche war ein Fragebogen mit Leitfragen zum Begriff, der Anwendung und konzeptionellen Füllung des Begriffs der Assistenz.

Schließlich werden Folgerungen aus den Praxisbeispielen im Sinne von Veränderungsanforderungen gezogen. Dies geschieht schwerpunktmäßig und ausgewählt bezüglich struktureller Entwicklungen in den Einrichtungen, gefolgt von einem kurzen Verweis auf die Fachdisziplin Geistigbehindertenpädagogik.

Assistenz, was ist das?

Ein Assistent ist jemand, der Beistand leistet, der Mithilfe anbietet. Wenn ich assistiere, so der Fremdwörterduden, so gehe ich jemandem zur Hand, und zwar – und das scheint mir zentral – nach dessen Anweisungen.

Was bedeutet dieses Wort, dieses Konzept und die dahinter stehende Haltung für den Personenkreis der Menschen, die wir geistig behindert oder schwer geistig behindert nennen? Hier könnte man direkt Bedenken anmelden, dieser Personenkreis wäre gar nicht in der Lage, Anweisungen zu geben und daher brauche er auch keine Assistenz, sondern Förderung und Betreuung.

Wie aber steht es um folgende Fragen:

- Können Menschen, die wir geistig behindert nennen, vielleicht doch Anweisungen geben?
- Wie muss ich befähigt, professionalisiert sein, um diese – vielleicht verdeckten – Anweisungen zu lesen?
- Wie kann ich dazu ermächtigen, mir mehr Anweisungen zu geben, als das vielleicht in der Vergangenheit vorgesehen war?
- Wie werde ich ein guter Assistent, einer, der (Definitions-)Macht abgeben kann, einer, der zuhören, zusehen, deuten und beistehen kann?

Hinter dem Begriff der Assistenz, so verstanden wie oben skizziert, verbirgt sich eine neue Qualität des Umgangs mit Menschen, die wir geistig behindert nennen, und er wird tiefgreifende Änderungen mit sich bringen:

- Änderungen in so genannten Betreuungskonzepten;
- Änderungen in den Profilen der Einrichtungen der so genannten Behindertenhilfe;
- Änderungen in den Arbeitszeiten der Menschen, die professionell assistieren;
- Änderungen in ihrer Ausbildung;
- und schließlich Änderungen im Leben des Personenkreises, um den es hier geht.

Gesamtkontext der Diskussion

Der Begriff der Assistenz ist ein relativ junger Begriff in der Behindertenpädagogik und ist in enger Anlehnung an die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung zu sehen. Der Begriff ist so neu und in seiner Bedeutung vielleicht noch nicht erkannt, dass sogar zwei neuere Handbücher der Behindertenpädagogik ihn nicht ausdrücklich berücksichtigen (vgl. ANTOR; BLEIDICK 2001 bzw. BUNDSCHUH; HEIMLICH; KRAWITZ 1999).

„Seit über 20 Jahren haben vor allem körper- und sinnesbehinderte Menschen die Leitidee des Selbstbestimmten-Lebens in die öffentliche (Fach)Diskussion eingebracht" (NIEHOFF et al. 2001, 376). Gemeinhin wird davon ausgegangen, dass der Assistenz-Begriff seine Ursprünge in der Krüppelbewegung hat. Interessant ist, dass er nicht aus Beiträgen der etablierten (Geistig-)Behindertenpädagogik heraus entstanden ist, sondern dass es vornehmlich Betroffene waren, die in diese Richtung argumentierten. Die Selbstbestimmt-Leben-Bewegung stellt sich dem bestehenden System entgegen und versucht, verschleierte Prozesse von Ausgrenzung aufzudecken, eigene Bedürfnisse zu formulieren und eigene Vorstellungen über die Form und den Umfang von Hilfeleistungen zu äußern. Das Auftauchen, die Verwendung und die Rezeption des Begriffs der Assistenz in Bezug auf Menschen, die wir geistig behindert nennen, wird mit etwa „10 Jahren Verspätung" (ebd.) sichtbar.

In Bezug auf die Anfänge des Assistenzmodells ist festzustellen, dass es zunächst die praktische Assistenz ist, die beleuchtet wird und die sich im so genannten Arbeitgeber-Modell organisiert. BOLLAG (1999) betont, dass dieses Modell davon ausgehe, dass der Hilfeempfänger über eine Reihe von Kompetenzen verfüge. Dies wird auch von anderen Autoren immer wieder hervorgehoben (vgl. auch FREHE 1999, 281; MILES-PAUL; FREHSE 1994, 14).

Kompetenzen sind:

- Personalkompetenz: Das Aussuchen oder Ablehnen von Assistenten;
- Organisationskompetenz: Planung von (Arbeits-)Zeiten;
- Anleitungskompetenz: Dem Assistenten die Form, die Art und den Umfang der Hilfen vorzugeben;
- Raumkompetenz: Festlegen, wo die Hilfe angeboten werden soll;
- Finanzkompetenz: Die empfangenen Hilfen eigenständig bezahlen zu können;
- Differenzierungskompetenz: Eigenständiges Auswählen auf dem Markt der Hilfen und Organisieren dieser Hilfen.

Hier kann, wie schon beim Begriff der Assistenz, sehr schnell der Eindruck entstehen, dass diese Kompetenzen sicherlich nur von wenigen der Menschen, die wir geistig behindert nennen, aufgebracht würden. Aber auch hier sei die Frage erlaubt: Ist das wirklich so? Wenn ja, warum und wie könnte ein Entschlüsseln dieser Kompetenzen oder Ermächtigen zum Aufbau solcher Kompetenzen aussehen?

Wenn wir uns diese Fragen nicht stellen, droht der Begriff der Assistenz, der auch für diesen Personenkreis hohe Bedeutung hat und der zu einem Schlüsselbegriff in der Behindertenpädagogik werden könnte, zur Ausgrenzung beizutragen (wie schon viele Begriffe vor ihm): In solche, die Assistenz einfordern, die die dazu notwendigen Kompetenzen mitbringen, und jene, die dazu scheinbar nicht fähig sind, die dann „assistenzunfähig" sein würden – eine Abspaltung, die mit dem Auftauchen wichtiger Entwicklungen für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben von Menschen, die wir behindert nennen, immer wieder aufgetaucht ist: bildungsunfähig, integrationsunfähig, therapieresistent etc. Ich muss eben diese Anweisungen in Beziehung, dialogisch und in jedem Falle auf gleicher Augenhöhe wahrnehmen und bei Bedarf auch entschlüsseln. Und: Das Zur-Hand-Gehen nach jemandes Anweisung bedingt die Umkehrung des Machtgefüges von: „Ich (Betreuer) gebe Dir, zu Deinem Besten, Anweisungen" zu: „Ich, Mensch, von Dir geistig behindert genannt, gebe Dir Anweisung, wie Du mir zur Hand zu gehen hast!"

Sicherlich beinhaltet eine solche Sichtweise auch Probleme, wenn man sie in Beziehung setzt zu Menschen, die wir als schwer geistig behindert bezeichnen oder denen wir schwerwiegende Verhaltensauffälligkeiten zuschreiben. SEIFERT (2001) weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass sich Menschen mit schweren Behinderungen „vor allem in elementaren Bereichen wie Nahrungsaufnahme, Mobilität und Körperhygiene Möglichkeiten [eröffnen], auf die Gestaltung ihres Alltags unmittel-

bar Einfluss zu nehmen. Sie signalisieren Wünsche, Vorlieben, Ablehnung oder Verweigerung auf vielfältige Weise" (vgl. ebd., 25).

Genau dies zu entschlüsseln, ist zentrale Aufgabe des Assistenzmodells. Das Erkennen, Beschreiben, Deuten und Aufgreifen dieser „vielfältigen Weise(n)" macht professionelle Assistenz in Bezug auf Menschen, die wir geistig behindert nennen, aus.

Zusammenfassend kann bezüglich der Begriffsdiskussion festgehalten werden, dass im Sinne des Vermeidens neuer Rest-Gruppen (die, die nicht zur Assistenz fähig sind – die, denen man nicht assistieren kann etc.) auch Menschen, die wir schwer oder schwerst geistig behindert nennen, der Assistenz bedürfen, dazu Signale der Anleitung senden können und dass dies in dialogisch-kooperativer Beziehung mit der betreffenden Person entschlüsselt, übersetzt und umgesetzt werden kann. Dies erfordert eine hohe Professionalität in der sozialen Arbeit, die vor allen Dingen sich ständig bewusst darüber sein muss, dass es neue Formen von Macht, Bemächtigung oder Pädagogisierung unbedingt zu verhindern gilt.

Im Folgenden werden daher Handlungsmodelle aus Institutionen aufgezeigt, die sich diesen Problemen gestellt und ein neues Selbstverständnis konstituiert haben, welches mit dem Begriff Assistenz überschrieben werden könnte. Dabei handelt es sich teils um Modelle aus den so genannten Offenen Hilfen, teils um Modelle aus Institutionen, die sich als Großeinrichtung in grundlegenden Veränderungsprozessen befinden.

Handlungsmodelle aus der Praxis

Modell 1: „Unsichtbare Hilfen"
Der fib e.V. Marburg; Arbeitsbereich Unterstütztes Wohnen

Der fib e.V. ist historisch aus zwei Quellen entstanden: Zum einen aus Vertreter(inne)n der Krüppelbewegung, zum anderen aus engagierten professionellen (Behinderten-)Pädagog(inn)en, die sich eine reformierte Behindertenpolitik zum Ziel gesetzt hatten und haben. Das Thema Assistenz ist, zunächst bezogen auf Menschen mit Körperbehinderungen, immer von großer Bedeutung für die Arbeit des fib e.V. gewesen.

Im Unterschied z. B. zu der Arbeit in Hamburg (vgl. Modell 3) kann man die Hilfen des fib e.V. nicht „sehen". Es gibt zwar ein differenziertes Angebot von Wohnmöglichkeiten, verschiedene Wohnformen kann man sich aber nicht ansehen, weil das Profil einer Wohnform im Verlauf der Beratung entsteht, ähnlich wie in der Vorbereitung zum Wohnen bei der SELAM-Lebenshilfe (vgl. Modell 2).

Alle Personen, die die Hilfe des fib e.V. in Anspruch genommen haben, haben einen eigenen Mietvertrag bzw. einen vom gesetzlichen Vertreter unterzeichneten Mietvertrag. Der fib. e.V. besitzt also keinen Anteil an Immobilien, wie das z. B. in Hamburg begründet durch die Geschichte der Alsterdorfer Anstalten der Fall ist. Demnach stellt sich nicht die Frage, welches Haus z. B. zu einem Menschen mit hohem Assistenzbedarf passt, sondern: Wie muss das Team verändert werden, damit die entsprechende Person zum Kunden werden kann!

Insgesamt gibt es im fib e.V. folgende fünf Arbeitsbereiche:

- Persönliche Assistenz;
- Beratung/peer counseling;
- Unterstütztes Wohnen;
- Familienunterstützende Hilfen/Hilfen zur schulischen Integration;
- Hilfen im Alltag (früher: ambulante Hilfsdienste).

Unter „persönlicher Assistenz" versteht man beim fib e.V. das, was man früher „Individuelle Schwerstbehindertenbetreuung" (ISB) nannte, also individuelle und intensive Hilfen für Menschen mit Körperbehinderung. Mitarbeiter(innen), die im Unterstützten Wohnen arbeiten, heißen beim fib e.V. Betreuer(innen). Mitarbeiter(innen) aber, die mit Menschen mit Körperbehinderung arbeiten, werden Assistent(inn)en genannt! Diese Betreuer(innen) arbeiten aber unter Umständen im Sinne von Assistenz, so, wie es etwa im Hamburger Modell beschrieben wird. Letztlich ist es keine Frage der Bezeichnung, sondern eine Frage des Selbstverständnisses, denn es wird hier zwar „betreut", aber im Sinne „persönlicher Assistenz". Es zeigt sich hier erneut, dass die Begrifflichkeiten nicht klar abgegrenzt sind, u. a., weil man zu wenig von anderen Einrichtungen weiß, aber auch aus dem Grund, dass die Fachwissenschaft bisher (noch) keine klare Begrifflichkeit liefert.

Assistenz bei Menschen, die wir geistig behindert nennen

Nach Aussagen der Gesprächspartner(innen) in Marburg liegt das Problem der Assistenz bei Menschen, die wir geistig behindert nennen, in dem Umstand, dass Äußerungen der betreffenden Personen oft schwierig zu erkennen sind. Assistenz oder insgesamt pädagogisches Arbeiten müsse sich hier als Hilfe zur „Übersetzungsleistung" verstehen, d. h., die Bedürfnisse der Menschen, die wir geistig behindert nennen, müssen klar erkannt, benannt, rückversichert und solchermaßen interpretiert und dann auch umgesetzt werden. Hierzu gibt es aber kein ausgewiesenes Instrumentarium.

Dennoch ist beim fib e.V. ein differenziertes Verständnis der Assistenz formuliert: „Wir sprechen von ‚Unterstützung und Begleitung' statt Betreuung, da es unser Selbstverständnis ist, fürsorgerische Konzepte zu überwinden (...) Unsere Hilfe ist auf Assistenz ausgerichtet, d. h., tatsächlich auf Anweisung der Kund(inn)en deren fehlende eigene Kompetenzen zu ersetzen (... und) jederzeit auf die darin enthaltenen Tendenzen zur Bevormundung und Fremdbestimmung zu hinterfragen und die angemessenen Wege, wie Selbstbestimmung im Alltag zu sichern ist, herauszuarbeiten" (fib e.V. 2001, 5).

Beim Unterstützten Wohnen wird demnach immer wieder versucht, individuell herauszufinden, wer wann was braucht. Neben einem standardisierten Betreuungsbericht für den Kostenträger ist in erster Linie der so genannte Hilfevertrag zu nennen, der zwischen dem fib e.V. und den Kund(inn)en abgeschlossen wird: „Der Vertrag beinhaltet Regelungen über Art und Umfang der Hilfen. Er benennt zudem die eingesetzten Mitarbeiter(innen), eine Beschwerdeinstanz sowie Kündigungsbedingungen. Auch die Bedingungen zur Dokumentation, Fortschreibung und Veränderung der Hilfen sind darin aufgenommen" (ebd., 10).

Die Tatsache, dass man sich als Anbieter einer Dienstleistung versteht, hat dazu geführt, dass die Hilfeadressat(inn)en als Kund(inn)en bezeichnet werden. Jedoch geht man mit diesem Begriff reflektiert um: „Gleichzeitig weckt dieser Begriff Widerspruch – auch bei uns und unseren so bezeichneten Kund(inn)en: Denn darin kommt der immer sehr persönliche Beziehungsaspekt der Hilfe zu kurz. Das reale Machtgefälle zwischen Anbieter und Nutzern der Dienstleistung wird verschleiert" (ebd., 6).

Damit eng verbunden ist die Frage nach dem Bedarf veränderter Arbeitszeitregelungen. Denn ein individuelles Assistieren erfordert unter Umständen andere, d. h., flexiblere Arbeitszeiten, als dies z. B. der BAT vorsieht oder als dies Betreuer(innen) oder Assisten(tinn)en vielleicht leisten wollen. Hier ist festzustellen, dass bereits in erheblich flexiblem Maße gearbeitet wird. Möglich sind derzeit 14 Stunden pro Woche pädagogische Arbeit (Eingliederungshilfe) zuzüglich zusätzlicher Stunden, finanziert aus der Pflegekasse.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit Angehörigen ist folgendes festzuhalten: Der fib e.V. bietet keine Verträge zur „lebenslangen Sicherheit"! Diesen Wunsch hatten in der Vergangenheit aber viele Eltern und Angehörige, und er resultierte bestimmt auch aus einer anderen Versorgungssituation, d. h., durch ein Angebot an stationären Versorgungsstrukturen wurde der Bedarf ambulanter Hilfen unter Umständen nicht direkt gesehen. Eine neue Elterngeneration hat aber indes klare Vorstellungen davon, was mit ihren Kindern oder den jungen Erwachsenen geschehen soll. So sind Auseinandersetzungen mit den Elternhäusern aktuell eher selten, vielmehr versucht man, das gesamte Umfeld der Menschen, die sich an den fib e.V. wenden, mit einzubeziehen.

Auf eine unter Umständen problematische, jedoch alltägliche Erfahrung soll noch hingewiesen werden: Einige Bewohner berichten, dass das Wohnen alleine manchmal langweilig ist, manchmal einsam. Allerdings resultiert daraus niemals der Wunsch, wieder zurück in ein Heim zu wollen. Daher versucht man seitens des fib e.V. vor allem auch, die Kommunikation von Kunden untereinander voranzutreiben.

In diesem Zusammenhang hat man eine so genannte Kundschaftsvertretung ins Leben berufen. Hier ist es wichtig, dass sich die Kundschaftsvertretung gegenüber den Pädagog(inn)en auch äußert. Man hat nun eine Begleitung gefunden und macht erste (positive) Erfahrungen mit der Institution Kundschaftsvertretung[1]. Betont wird, dass hier eine „starke Assistenz" nötig sei. Das bedeutet, dass die Notwendigkeit besteht, Konzepte zu entwickeln, die die Anliegen des betroffenen Personenkreises aufgreifen, unter Umständen entschlüsseln und verantwortungsvoll, d. h., ohne jegliche Einflussnahme mit Mitteln von Macht oder Herrschaft, umsetzen können.

Modell 2: „Es gibt die Arbeitszeiten, die der Kunde braucht!" SELAM Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen gGmbH Oldenburg; Fachbereich „Assistenz beim Wohnen"

Der Name SELAM ist eine Zusammensetzung aus SELbstbestimmt leben & wohnen mit AMbulanten Hilfen, wie die Gesellschaft seit 1991 heißt. Gegründet wurde sie

[1] Die Kundschaftsvertretung des fib e.V. hat im November 2001 den Förderpreis des Verbands Deutscher Sonderschulen (vds) gewonnen.

jedoch bereits 1990, damals unter anderem Namen, als Zusammenschluss von drei Vereinen. Getragen wird der Verein von einer Gesellschafterversammlung und einem Kuratorium. Die Leitung der SELAM-Lebenshilfe liegt bei einer Geschäftsführung. Zur SELAM-Lebenshilfe zählen neben dem Fachbereich „Assistenz beim Wohnen" noch ein Verwaltungsbereich mit den angegliederten Bereichen Fahrdienst, dem Familienentlastenden Dienst (FED) mit angegliederter Pflegedienstleitung und dem FED Wesermarsch, einer Förderstätte und einem Freizeitbüro mit der angegliederten Freizeitstätte Kiek-IN, der Sportabteilung und dem Bereich Reisen & Freizeiten.

Der Bereich Assistenz beim Wohnen hat mit Stand vom Oktober 2001 62 Mitarbeiter(innen) und ca. 60 Kund(inn)en. Bei der SELAM-Lebenshilfe wird der Personenkreis der Menschen, die Assistenz benötigen und die Leistungen der Gesellschaft in Anspruch nehmen, als Kundschaft (also: Kundinnen und Kunden) bezeichnet.

„Die SELAM-Lebenshilfe vertritt die Auffassung, dass die Aussonderung von Menschen maßgeblich zu ihrer Behinderung beiträgt. Daher stellen wir uns mit unseren Angeboten aktiv gegen die Aussonderung von Menschen mit einer Behinderung aus dem alltäglichen Leben und damit auch gegen die Sonderstellung, die ihnen zugewiesen wird" (SELAM 2000, 9). Diese Grundauffassung schlägt sich im oben skizzierten Angebot der Gesellschaft nieder und hat im Laufe der Jahre zum Aufbau Offener Hilfen, die sich bewusst vom Modell der stationären Einrichtung abwenden, geführt. So ist kein Mensch mit Behinderung, unabhängig davon, welche Behinderung das auch sein mag, als Adressat ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine so genannte „Altersbehinderung", d. h., um eine im Alter erworbene Behinderung. Aufgrund der historischen Verbindung zur Lebenshilfe Oldenburg stehen bei der SELAM-Lebenshilfe Menschen, die wir geistig behindert nennen, im Mittelpunkt. „Bezogen auf diesen Personenkreis müsste von einer auf Assistenz ausgerichteten Hilfe gesprochen werden. Hier beinhaltet der Begriff ‚Assistenz' das Ziel, alle Hilfen dahingehend zu entwickeln, dass weitestgehende Handlungs- und Entscheidungsräume ermöglicht werden und Fremdbestimmung in Form von Bevormundung und Eingriffen in die Persönlichkeitsrechte verhindert wird. Hierbei wird versucht, alle Menschen mit Behinderungen möglichst aktiv über die Hilfen entscheiden zu lassen, die sie benötigen und in Anspruch nehmen möchten" (SELAM 2000, 12). Dies beinhalte so unterschiedliche Aufgaben wie „Begleitung, Pflege, Unterstützung, Anleitung, Anregung, Motivation usw." (ebd.).

Ausschlaggebend für die Konzipierung des Fachbereichs Assistenz beim Wohnen und die damit verbundene Schaffung von alternativen Wohnangeboten in der Stadt und der Region Oldenburg war sicher die Tatsache, dass man erkannt hatte, dass adäquate Wohnangebote, die ein selbstbestimmtes Leben ermöglichen, fehlten. Eltern hatten diesen Bedarf artikuliert und zur Gründung der SELAM-Lebenshilfe beigetragen. In den Anfängen waren es eher Eltern von Kindern, die als leichter geistig behindert oder körperbehindert bezeichnet werden, was auch damit zu tun hat, dass es in Oldenburg und der Region stationäre Einrichtungen gibt, in denen nach wie vor viele Menschen, die wir schwer geistig behindert nennen, leben. So sind diese bis heute eher die Ausnahme bei der SELAM-Lebenshilfe, was nicht heißt, dass man sich dieser Herausforderung nicht stellen wollte: Eine Wohngemeinschaft von vier Männern, die als mehrfachbehindert gelten und neben einer geistigen noch eine seelische Behinderung haben, ist diesbezüglich als Modellprojekt zu sehen.

Eine überaus wichtige Funktion im Bereich Assistenz beim Wohnen hat die Vorbereitung zur Assistenz. Die Aufgaben bewegen sich hier von der Kontaktaufnahme über Gespräche mit potentiellen Kund(inn)en, die Auswahl einer geeignet empfundenen Wohnform bis hin zur Begleitung beim Einzug in die Wohnung. Die SELAM-Lebenshilfe besitzt ein eigenes Haus, in dem vier Personen wohnen, weitere Wohnungen sind angemietet. Problematisch wird gegenwärtig das Finden von Vermietern erlebt, da nicht immer die Bereitschaft vorhanden sei, den Kund(inn)en der SELAM-Lebenshilfe eine Wohnung zu vermieten.

Nachdem gemeinsam ein Profil der möglichen Wohnung erstellt worden ist, wird, ebenfalls gemeinsam, der so genannte Sozialbericht verfasst. Er dient in erster Linie dazu, den Bedarf an benötigten Stunden für die Assistenz zu ermitteln. Der Bericht umfasst Notizen zur derzeitigen Situation des Kunden/der Kundin und beschreibt mögliche Ziele und Maßnahmen. Dies geschieht bezüglich folgender Items: Wohnen, Haushalt/Ernährung, Arbeit, Finanzen, Behördenangelegenheiten/Schriftverkehr, Gesundheit/Hygiene, Mobilität, Freizeit, Familie/soziales Umfeld, Kommunikation, psychische Situation.

Der Bericht dient ebenfalls als Grundlage zur Verhandlung der Bedarfssituation der Kund(inn)en mit dem Gesundheits- bzw. dem Sozialamt. Die Finanzierung der zur Verfügung stehenden Stunden setzt sich aus Mitteln nach dem BSHG, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und Mitteln der Pflegeversicherung zusammen. Der Auftrag der SELAM-Lebenshilfe bleibt aber im Selbstverständnis immer zuerst ein pädagogischer, auch wenn sie zusätzlich ein anerkannter Pflegedienst ist. Pflege wird im Sinn einer Grundpflege ermöglicht, allerdings keine Behandlungspflege.

Wird der individuelle Hilfebedarf aufgrund des Sozialberichts durch das Gesundheitsamt festgestellt, übernimmt der Sozialhilfeträger die Kosten der Assistenz beim Wohnen in Form von Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege. Darüber hinaus bestehen Finanzierungsmöglichkeiten aus den Pflegekassen, den Berufsgenossenschaften oder durch andere Rententräger.

Die Tätigkeit der Abteilung Vorbereitung der Assistenz kann unter Umständen sehr lange dauern. Man nimmt sich aber diese Zeit, da hier die Grundlagen für ein selbstbestimmtes Wohnen gelegt werden. Es geht nicht nur um die Abfassung des so genannten Sozialberichts, sondern um eine Aufbereitung der individuellen Lebensgeschichte der potentiellen Kund(inn)en und um eine Veränderung ihrer Lebenswirklichkeiten.

Ist die Wohnung bezogen, alleine oder mit WG-Partner(inne)n, wird einmal jährlich die Hilfeplanung überdacht und ggf. modifiziert. Dabei wird evaluiert, wie viel Assistenz noch nötig ist, ob sie reduziert werden kann oder erhöht werden muss. Je nach Assistenzbedarf werden die Mitarbeiter(innen) entsprechend den Anforderungen zu einem Team von neun bis zehn Personen zusammengestellt. Wichtig dabei ist, dass sich die Teams bei Bedarf untereinander vertreten, so genannte Springer nicht vorkommen und somit ein Bezugssystem für die Kund(inn)en gewährleistet werden kann.

Die Assistent(inn)en sind Vertreter(innen) verschiedener Berufe: Heilerziehungspfleger(innen), Ergotherapeut(inn)en, Erzieher(innen) und nebenamtliche

Mitarbeiter(innen) (meist Studierende der Sonderpädagogik der Universität Oldenburg). In der näheren Umgebung ist außerdem eine Fachschule für Heilerziehungspflege ansässig. Insgesamt scheinen die Assistent(inn)en voll und ganz hinter dem Konzept der Assistenz zu stehen. Es gibt jedoch einen hohen Bedarf an Fortbildung, z. B. in Fragen gesetzlicher Bestimmungen, für Beratungstechniken, bei Nähe-Distanz-Problematik etc. Bei neuen Assistenzen hat es sich bei der SELAM-Lebenshilfe bewährt, dass erfahrene Mitarbeiter(innen) in die aufzubauenden Assistenzen mit hineingehen.

Das Prinzip „es gibt die Arbeitszeiten, die der Kunde braucht!", bringt natürlich arbeitsrechtliche bzw. arbeitsorganisatorische Probleme mit sich: Der BAT sieht einiges, was im Einzelfall nötig und organisierbar wäre, nicht vor, und hier entstehen eventuell Konflikte mit den gewerkschaftlich organisierten Mitarbeiter(innen)-vertretungen. Man hat jedoch bei der SELAM-Lebenshilfe versucht, dieses Problem einzugrenzen, indem man z. B. sechs verschiedene Arten der Dienstplangestaltung entworfen hat. Darin wird das monatliche Soll der Assistent(inn)en verteilt. Es gibt klare Vertragsrichtlinien, z. B. die Garantie, dass es innerhalb von 14 Tagen vier freie Tage gibt, dass ein Feiertag mit 200 % vergütet wird etc. Ein Hindernis stellen unter Umständen die geplanten EU-Richtlinien dar, die z. B. eine Nachtbereitschaft nicht mehr wie bisher ermöglichen, da sie zukünftig als volle Arbeitszeit gerechnet werden wird.

Für die Zukunft plant man eine Kundschaftsvertretung, um den Kund(inn)en ein Forum anzubieten, in dem eigene Bedürfnisse mehr Gewicht bekommen. Die Kundschaftsvertretung könnte auch helfen, Vereinsamung der Kund(inn)en zu vermeiden.

Modell 3: „Die Behindertenhilfe auf den Kopf stellen!" Die Ev. Stiftung Alsterdorf, Geschäftsbereich HamburgStadt

HamburgStadt hat im Bereich der Assistenz bei Menschen, die wir geistig behindert nennen, eine mittlerweile über siebenjährige Erfahrung aufzuweisen. Die folgenden Ausführungen wollen einen generellen Überblick geben, zu konkreteren Fragen der Assistenzplanung sei auf eine weitere Expertise der DHG verwiesen (vgl. DHG 2002a).

Die 1863 gegründeten Alsterdorfer Anstalten, heute Ev. Stiftung Alsterdorf, sind eine der größten diakonischen Einrichtungen der Freien und Hansestadt Hamburg. Die Stiftung übernimmt wesentliche Aufgaben der traditionellen Behindertenhilfe und des Gesundheitswesens. Sie ist eine rechtlich selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts und gehört über den Landesverband der Inneren Mission Hamburg dem Diakonischen Werk an. Obschon sich die Stiftung traditionell als soziales Dienstleistungsunternehmen mit christlicher Wertorientierung versteht, verändern sich die von ihr wahrgenommenen Aufgaben und die Vielzahl der von ihr unterhaltenen Einrichtungen und Angebote z. T. radikal. Der Geschäftsbereich HamburgStadt (und nur um den soll es hier gehen) arbeitet seit ca. sieben Jahren nach dem Assistenz-Modell. Die Anwendung des Modells für „Hamburger Verhältnisse", seine Entwicklung und Perspektiven sind nur erklärbar aus dem angedeuteten Prozess der Strukturveränderung, in dem sich die Ev. Stiftung Alsterdorf befindet.

Orientierung für die Veränderungsprozesse boten zum einen das Normalisierungsprinzip, der Empowerment-Gedanke und die damit verbundenen Veränderungen in der Sichtweise auf Menschen, die wir geistig behindert nennen, und deren Bedürfnisse. Diese Neuorientierung hat mittlerweile alle Bereiche der Stiftung durchdrungen, angefangen von den Mitarbeiter(inne)n in den Gruppen (nun: Persönliche Assistenten), über die Hausleitungen und die neu geschaffenen Instanzen der Berater(innen) bis hin zu den Angehörigen und natürlich den Betroffenen selbst.

Das Assistenz-Modell umzusetzen, wird hier in erster Linie als eine Frage der Methode verstanden (vgl. hierzu ebenfalls DHG 2002a). Unbedingte Voraussetzung ist ein Unterstützungsmanagement. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass die Begriffe Assistenz und Unterstützung im Geschäftsbereich HamburgStadt oft synonym gebraucht werden, der Begriff Assistenz aber häufiger vorkommt.

Im Geschäftsbereich HamburgStadt orientiert man sich u. a. an Konzepten wie z. B. der „Zukunftsplanung" (vgl. von KAN, DOOSE 2000). Im Zuge von Bemühungen um eine echte Enthospitalisierung vieler Bewohner(innen) aus dem ehemaligen Anstaltsgelände in Hamburger Stadtteile stand man vor der Herausforderung, die Gestaltung von neuen Lebensumwelten der betroffenen Menschen nicht nur räumlich zu organisieren, sondern auch eine inhaltliche, d. h., pädagogisch-professionelle Innovation einzuführen. Dazu gehören Fragen wie: „Welcher Stadtteil könnte als Wohnort geeignet sein?" „Gibt es biografische Bezüge dorthin?" „Welche Angebote sind zu schaffen, damit ein Leben in der neuen Umgebung individuell gestaltbar wird?" etc. Dies war und ist der Gedanke der Assistenz.

Der Kern dieser Herausforderung liegt in der Konsequenz der Assistenzplanung bzw. deren konsequenter Umsetzung in die Wohngruppen. In diesem Zusammenhang ist die Entstehung von Assistenz-Handbüchern zu vermerken (vgl. Evangelische Stiftung Alsterdorf 1999; DHG 2002a; ein überarbeitetes Handbuch soll im Jahr 2003 erscheinen).

Ein Grundgedanke in der Philosophie des Geschäftsbereichs HamburgStadt ist, dass jeder Mensch, der sich mit einem solchen Anliegen an den Geschäftsbereich wendet, eine Assistenz erhält. Die Leitfrage in diesem Prozess ist: Wie muss das Wohnungs- und das damit verbundene Leistungsangebot gestaltet sein, damit die individuellen Bedürfnisse der Nutzer(innen), die im Prozess der Assistenzplanung festgelegt wurden, auch tatsächlich und kontrolliert befriedigt werden können? Bezüglich des Personenkreises der Menschen, die wir schwer geistig behindert nennen oder denen Verhaltensauffälligkeiten zugeschrieben werden, bedeutet dies, dass sie nicht als Restgruppe auftauchen, sondern dass man versucht, sie ebenfalls in Wohnkonzepte in den Stadtteilen einzubeziehen. Es hat bezüglich dieser Personengruppe erste positive Erfahrungen gegeben, und man möchte sich dieser Herausforderung weiterhin stellen.

Neben diesen Aspekten scheinen zwei weitere von fundamentaler Bedeutung:

- ein neues Selbstverständnis der Mitarbeiter(innen) und dessen Gestaltung,
- die Gestaltung von Institutionen insgesamt.

Hamburg betreibt eine umfassende Beteiligung der Mitarbeiter(innen) auf allen Entscheidungsebenen bezüglich des Assistenz-Modells, was gezielte Fortbildungs-

maßnahmen beinhaltet. Das schließt z. B. auch den Aufbau einer corporate identity mit ein. Anfangs geschah dies bei moderierten Klausurphasen oder Workshops für 90 bis 100 Personen in den einzelnen Bezirken Hamburgs. Die Berater(innen), meist Heilerzieher(innen), werden z. B. mit einer Zusatzausbildung „subjektorientierte Assistenz und Beratung" durch eine externe Fortbildung im Rauhen Haus, Hamburg, weiterqualifiziert.

Der Berater, die Beraterin

Die Entstehung des Tätigkeitsprofils des Beraters/der Beraterin (case manager) war eine logische Folge bei der Eruierung des Assistenzbedarfs der Nutzer(innen). Da die Tätigkeit der Berater(innen) im Sinne ihrer externen oder neutralen Stellung nicht in die Wohngruppen integriert werden sollte, kam man zu der Auffassung, dass dies dezentral in den jeweiligen Stadtteilen geschehen muss. Hier arbeiten die Berater(innen) dann als Ansprechpartner(innen) für Angebote und als Vermittler zu anderen Anlaufstellen.

Alle sechs Wochen findet eine Konferenz der Berater(innen) in den Stadtbezirken statt. Die Hauptaufgabe liegt hier bei der Entwicklung von Handlungsplänen (Teilhandlungspläne; Gesamthandlungspläne) für die einzelnen Wohngruppen, d. h., die Persönlichen Assistent(inn)en besprechen mit den Hausleitungen die Ergebnisse der Assistenzplanung (vgl. Evangelische Stiftung Alsterdorf 1999; DHG 2002a).

„Die Berater(in)(...) berät die Nutzer(in) im Rahmen der Individuellen Hilfeplanung, plant mit ihr, bereitet mit ihr die Konferenz vor und bespricht sie nach. Sie ist verantwortlich für die Koordination und Kooperation mit den jeweiligen Fachdiensten sowie Fachkräften und den jeweiligen Angehörigen, gesetzlichen Betreuer(inne)n usw. Sie achtet gemeinsam mit bzw. für die Nutzer(in) auf zeitliche Vereinbarungen. Sie ist zuständig für die Führung der Dokumentation, dies im Rahmen der Planung und Koordination" (SIEMSSEN 1999, 54). Die Berater(innen) achten bei ihrer Tätigkeit u. a. auf das Maß an Beteiligung der Betroffenen, auf die Wahrung der Bedürfnisse der Betroffenen und die inhaltliche Gestaltung der Assistenz.

Bei der Beratung von Menschen, die wir schwer geistig behindert nennen, zeigt sich die hohe Verantwortung, derer sich Berater(innen) bewusst sein müssen. Denn hier muss evtl. bei der Dokumentation dessen, was die Person kann oder (noch) nicht kann, kritisch nachgefragt und die Gefahr von Fehlinterpretationen so gering wie möglich gehalten werden. Da es um eine Vielzahl individueller Bedürfnisse geht, kann es sicher keine standardisierten Verfahren geben. Jedoch erscheint hier noch nicht das breite Spektrum der bereits vorliegenden Methoden von Biografiearbeit (Rehistorisierung), Mitteln der Unterstützten Kommunikation und anderer Methoden der Bedürfnisanalyse ausgeschöpft zu sein. Denn die Schaffung von praxistauglichen Modellen und Konzepten ist Voraussetzung dafür, bloße „Gefühlsarbeit" oder „Zufallspädagogik" (SIEMSSEN 1999, 54) zu vermeiden und um den alten Verhältnissen von Macht und Herrschaft nicht neuen Ausdruck zu verleihen.

Die Tätigkeit der Berater(innen) hat darüber hinaus auch große Bedeutung für Prozesse fachlicher und systemimmanenter Veränderung. Nimmt man das Assistenzkonzept ernst, müssen z. B. Arbeitszeitmodelle verändert werden. Aber nicht nur

dieser Aspekt fällt unter die von den Berater(inne)n zu begleitenden Veränderungsprozesse in den Gruppen bzw. Wohneinrichtungen. Zwei weitere Aspekte sollen hier stichwortartig genannt sein:

- Das Problem der Einbettung der Wohngruppen in den Stadtbezirk (Wo hört Assistenz auf?),
- der Einbezug in die people-first-Bewegung.

Der Assistent, die Assistentin

Assistent(inn)en sind die ehemaligen Mitarbeiter(innen) in den Gruppen (früher: Bezugspersonen). Obschon die Tätigkeit der Assistent(inn)en (noch) keine offizielle Berufsbezeichnung ist, sollte sie dies nach Meinung aller Beteiligten in HamburgStadt werden.

Unumgänglich erscheint, dass die Assistent(inn)en im Sinne eines neuen Selbstverständnisses ihre veränderte Rolle in einem neu entstandenen Berufsbild erkennen können. Das bedeutet konkret, sich von der Rolle des Fürsorgenden, der immer weiß, was für die Nutzer(innen) das Richtige ist, zu verabschieden. Wie schwer das sein kann, wird besonders dann deutlich, wenn Instrumente zum Erkennen der wahren Bedürfnisse unter Umständen neu zu schaffen sind. Dies kann man als erneutes Plädoyer für die Notwendigkeit der Entwicklung einer hohen Professionalität von Assistent(inn)en verstehen.

SIEMSSEN (1999, 54) umschreibt das Tätigkeitsprofil folgendermaßen: „Die persönliche Assistentin: sie ist zusammen mit der Nutzerin verantwortlich für die Umsetzung des vereinbarten Handlungsplans, kann hierbei delegieren und verantwortet die Umsetzungsdokumentation."

Das Konzept zur Personalentwicklung befindet sich in einem permanenten Entwicklungs- und Erneuerungsprozess. Positiv zu verzeichnen ist die Entstehung der neuen Mitarbeiter(innen)profile. Die Persönlichen Assistent(inn)en fungieren nämlich über ihre normale Tätigkeit hinaus auch noch als Brückenbauer zu den Stadtteilen, und dies ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe. Das bedingt z. B. den Aufbau von Netzwerken zwischen verschiedenen Stadtteilen und Betroffenen – eine völlig neue Aufgabe im professionellen Verständnis dieser Berufsgruppe.

Nachdem die Profile der Assistent(inn)en und der Berater(innen) neu definiert waren, hat man in logischer Konsequenz auch die Rolle und das Selbstverständnis der Hausleitungen neu definieren müssen, und es ist ein völlig verändertes Anforderungsprofil entstanden. Die Fähigkeit, z. B. eine Wohngruppe zu leiten, reicht alleine nicht mehr aus. Zu den Veränderungen im Selbstverständnis dieser Berufsgruppe gehören u. a.: Kompetenzen in den Bereichen Führen, Moderieren, Koordinieren (z. B. Personalentwicklung und Personaleinstellung), Leiten von Mitarbeiter- und Führungsgesprächen sowie jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen.

Erwähnenswert erscheint noch die Zusammenarbeit mit Angehörigen, besonders deren Auf- oder Annahme der veränderten Sichtweisen. Generell kann gesagt werden, dass Angehörige, zu denen Kontakte bestehen, sich zwiespältig äußern. Veränderung hat auch immer etwas mit Angst vor Veränderung zu tun, und gerade

ältere Angehörige haben im Laufe der Zeit mehrfach Veränderungen hinnehmen müssen, die letztlich doch keine waren. Hier aber zeichnet sich eine radikale strukturelle Veränderung ab und dementsprechend groß sind auch die damit verbundenen Unsicherheiten, gerade und besonders bei den Angehörigen. Denn wenn plötzlich Assistenz Betreuung in Frage stellt, tauchen Rollenkonflikte auf, Ängste, unter Umständen lange Zeit vieles oder alles falsch gemacht zu haben.

Es zeichnet sich jedoch darüber hinaus bei Eltern ein Generationenwechsel ab. Jüngere Eltern bilden tatsächlich bereits eine Lobby, die die Belange ihrer Angehörigen besonders fortschrittlich verbalisieren und mitgestalten will.

Bezüglich der Veränderungen bei den Bewohner(inne)n sind noch nicht alle Möglichkeiten, die man unter dem Stichwort Beteiligung zusammenfassen könnte, ausgeschöpft. Mit dieser Frage verbunden ist in letzter Konsequenz die Frage nach dem Recht auf Bildung, und zwar lebensbegleitend. Hier sind neue Konzepte nötig, die z. B. einen Transfer von Inhalten, die in verschiedenen Kursen der Erwachsenenbildung vermittelt werden, in die Lebenswelt der Betroffenen unterstützen (z. B. in die Arbeit in den Heimbeiräten). An dieser Aufgabe wird im Geschäftsbereich HamburgStadt intensiv gearbeitet.

Modell 4: „Das Berufsverständnis überprüfen und neu formulieren!" Das Heilpädagogische Heim (HPH) Langenfeld, Rheinland

Das Heilpädagogische Heim Langenfeld, historisch aus der Enthospitalisierungsbewegung im Rheinland entstanden (vgl. z. B. THEUNISSEN 1996), nimmt eine Art Vorreiterrolle bezüglich des Assistenz-Modells ein. Der Gedanke der Assistenz, die konzeptionelle Entwicklung dieses Begriffs bzw. daraus resultierende Veränderungen in Haltung, Selbstverständnis und Arbeitsauffassung der dort Tätigen wurde in Langenfeld in einer Projektphase initiiert. Das Projekt „Assistierende Unterstützung" läuft seit November 2000 und befindet sich z. Zt. in einer ersten Auswertungsphase. Impulse für das Projekt kamen von ähnlich arbeitenden Einrichtungen, z. B. der Stiftung Alsterdorfer Anstalten, Geschäftsbereich HamburgStadt.

In das Projekt wurden 19 Bewohner(innen), die alle in Außenwohngruppen des HPH Langenfeld leben, einbezogen. Die Bewohner(innen) im Alter zwischen 24 und 76 Jahren verfügen alle über ein hohes Maß an Autonomie, sind z. T. in einer Werkstatt für Behinderte tätig, berentet oder besuchen das Heilpädagogische Zentrum und sind alle in der Lage alleine, d. h., ohne Aufsicht zu sein. Eine Ausweitung der Konzeption auf Bewohner(innen), die schwer geistig behindert genannt werden oder zusätzlich Verhaltensauffälligkeiten haben, wird als nächster Schritt einer weiteren Projektphase angesehen.

Von Beginn der Projektphase an wurde im HPH Langenfeld darauf geachtet, dass die Mitarbeiter(innen) jederzeit in die konzeptionelle Entwicklung miteinbezogen waren. Dies geschah u. a. durch Informationsveranstaltungen für die Beteiligten im Sinne von (Kurz-)Fortbildungen. Daraus entstanden zunächst folgende zentrale Fragen:

- Wie kann ich mein eigenes Berufsverständnis kritisch überprüfen, und wie kann ich es neu formulieren?

- Was bedeutet dies für meine Haltung den Bewohner(inne)n gegenüber?
- Was bedeutet dies für die Organisation meiner Arbeitszeiten?
- Wo gibt es strukturelle Grenzen in der Einrichtung?
- Welche Rahmenbedingungen der Einrichtung müssen sich verändern, um diese Grenzen eventuell zu verschieben oder gar aufzuheben?

Als Assistent(inn)en fungieren die Mitarbeiter(innen) verschiedener Berufsgruppen, z. B. Heilerziehungspfleger(innen), Erzieher(innen), Diplom-Heilpädagog(inn)en etc.

Erhebung des Assistenzbedarfs

Im Folgenden sei der Ablauf der Erhebung eines individuellen Assistenzbedarfs im Wohnverbund Langenfeld-Monheim des HPH Langenfeld skizziert. Dabei orientieren wir uns an einem unveröffentlichten Arbeitspapier, das im HPH Langenfeld in Zusammenarbeit mit der TOP~RESULT GmbH erarbeitet worden ist (vgl. HPH Langenfeld 2001).

An den Gesprächen zur Erhebung des individuellen Assistenzbedarfs und den Zielformulierungen nehmen die Bewohner(innen) selbst (hier als Nutzer[innen] bezeichnet), die vorher ausgewählten persönlichen Assistent(inn)en[2] und ggf. eine weitere Vertrauensperson der Bewohner(innen) (Freunde, Eltern, Arbeitskolleg[inn]en, etc.) teil. Die gesetzlichen Betreuer(innen) werden über die beabsichtigte Assistenzplanung informiert.

Zu den Rahmenbedingungen der Erhebung zählen die Auswahl eines geeigneten Raums für das Gespräch, die organisatorische Vorbereitung der Assistenzplanung, die Terminierung der Gespräche und die Planung der Dauer dieser Gespräche. Dabei sollen die Bedürfnisse der Bewohner(innen) im Mittelpunkt stehen. Die Gesamtdauer der Assistenzplanung soll einen Zeitrahmen von zwölf Wochen nicht überschreiten. Acht Wochen werden für die Erhebung und die Zielformulierungen verwendet, vier Wochen für die folgenden Schritte der Assistenzplanbesprechung, der Rücksprache mit den Betroffenen und der Erstellung des Individuellen Assistenzplans.

Bei der Erhebung des Assistenzbedarfs und der Zielformulierungen dient ein Formular als Arbeitshilfe, das im Folgenden vorgestellt werden soll: Sieben Leistungsbereiche werden darin erfasst: Lebenspraktischer Bereich, Wohnen, Arbeit, Freizeit, zwischenmenschliche Kontakte, psychisches Wohl, körperliches Wohl.

Die Leistungsbereiche orientieren sich an verschiedenen Kategorien, beim Lebenspraktischen Bereich z. B. geht es um den Umgang mit Geld, um Einkäufe, räumliche und zeitliche Orientierung, Verhalten im Straßenverkehr, Haushaltsführung, Körperhygiene, Bekleidung, Ernährung etc. Erläuterungen und Beispiele konkretisieren diese Kategorien, damit der Gegenstand des Gesprächs klar wird: „Nutzerin und persönliche Assistentin geben jeweils eine Einschätzung darüber ab, ob ein

[2] Die Auswahl durch die Bewohner(innen) ist unabdingbare Voraussetzung. Damit eine solche Wahl überhaupt stattfinden kann, wurden z. B. Feste zum gegenseitigen Kennenlernen organisiert.

Bedarf vorhanden ist. Hierbei sind unterschiedliche Sichtweisen möglich. Abweichungen werden nicht negativ bewertet, sondern ggf. für ein offenes Gespräch genutzt" (HPH Langenfeld 2001, 2).

Das Formular bietet darüber hinaus noch die Möglichkeit, in einem Feld mit der Überschrift „Kommentierung/Konkretisierung des Assistenzbedarfs" weitere Anmerkungen zu machen. Zuletzt werden die Wünsche, Erwartungen und Ziele der Bewohner(innen) bezüglich der formulierten Bedarfe dokumentiert, und sie nehmen eine Prioritätensetzung vor.

Es folgt innerhalb einer Woche nach der beschriebenen Erhebung eine etwa zweistündige Assistenzplanbesprechung mit den Bewohner(inne)n, wobei die Ergebnisse aufgenommen und ggf. modifiziert werden: „Dabei werden vor allem vorgenommene Abweichungen von der Prioritätensetzung sowie von den Wünschen und Zielen der Nutzerin ausführlich begründet. Mit der Nutzerin werden Vereinbarungen darüber getroffen, welche der besprochenen Wünsche und Ziele in den Assistenzplan übernommen werden" (ebd.).

Folgerungen aus den Praxisbeispielen

„Angezeigt ist jedoch eine respektvolle Haltung gegenüber Praktiker(innen) und das Anerkennen derselben als gleichberechtigte Diskussionspartner(innen). Daraus folgt, dass sie nicht als welche gesehen werden, die es zu belehren gilt. Die Konsequenz aus dieser Sichtweise ist das Anstreben eines fachlichen Diskurses mit ihnen" (HAGEN 2001, 232). Dieses Zitat soll für die folgenden Überlegungen gewissermaßen handlungsleitend sein: Es geht nicht um ein Belehren oder ein Besserwissen, sondern es geht um Impulse für einen fachlichen Diskurs. Letztlich sind es die so genannten Praktiker(innen), die Konzeptionen jedweder Art verantworten, umsetzen und ihnen Leben geben müssen.

Es ist deutlich geworden, dass sich das gesamte System der Assistenzplanung und -ermittlung nicht einfach in eine bestehende Struktur hineinsetzen lässt. Es ist ein überaus schwieriges Unterfangen, ein Konzept wie das der Assistenz in eine Einrichtung zu implementieren, insbesondere, wenn es sich um eine stationäre Einrichtung handelt. Die vorgestellten Handlungsmodelle bieten hierzu einige Lösungen. Methoden der Qualitätssicherung bzw. der Qualitätskontrolle in Bezug auf das Assistenz-Modell fehlen jedoch noch weitgehend. Das Forschungsprojekt *PerLe* (Personenbezogene Unterstützung & Lebensqualität) der Universität Dortmund in Kooperation mit der Universität Tübingen und der Fachhochschule Mainz hat sich zur Aufgabe gemacht, aktuelle Standards der Hilfen zu formulieren und notwendige Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen, die wir geistig behindert nennen, aufzuzeigen (vgl. Universität Dortmund 2001): „Vor diesem Hintergrund ist die zentrale Frage des Forschungsprojekts, wie es gelingen kann, Finanzierungsmodelle im Rahmen der Eingliederungshilfe so zu gestalten, dass sie den individuellen Hilfebedarfen gerecht werden und somit zur Sicherung der Lebensqualität von Menschen mit Behinderung beitragen" (ebd.).

Die Frage, wie Assistenzen überprüft werden können, ist darüber hinaus noch offen, da vieles, was letztlich in Assistenzpläne hineinfließt, das Ergebnis von Inter-

pretationen ist und nicht immer genau abgesichert oder rückgefragt werden kann. Zudem spielt das oft erwähnte Machtgefälle zwischen Hilfeadressat(in) und Assistent(in) eine Rolle, wenngleich es ein geringeres Machtgefälle ist als im überkommenen Betreuungsmodell. Für Menschen, die wir schwer geistig behindert nennen und die in stationären Einrichtungen leben, ist in einer norddeutschen Großeinrichtung, in starker Anlehnung an die Methode der Rehistorisierung (vgl. JANTZEN; LANWER-KOPPELIN 1996), die rehistorisierende Qualitätsentwicklung ausgearbeitet worden (vgl. SCHULZ; BURKHARDT 1999). Mit dieser Konzeption wurde nachgewiesen, dass eine individuelle kompetenzorientierte Hilfebedarfsplanung auch mit diesem Personenkreis möglich ist. Es wäre durchaus denkbar, eine solche Konzeption eng an das Assistenz-Modell anzubinden.

Eine Qualitätskontrolle der Assistenzen kann zukünftig nicht mehr ohne die Beteiligung der Betroffenen, z. B. institutionalisiert in Form der Heimbeiräte oder der so genannten Kundschaftsvertretungen, gedacht und durchgeführt werden, wozu u. a. das neue Heimgesetz die nötigen Voraussetzungen liefert.

Einen interessanten Beitrag zur Ermöglichung von Selbstständigkeit und somit auch von Selbstbestimmung und der Fähigkeit, Assistenzen einzufordern, liefert die „Anleitung zur Selbstständigkeit", formuliert durch KLEINE SCHAARS (2000) bzw. APPEL und KLEINE SCHAARS (1999). Es handelt sich um eine Methode aus den Niederlanden, die Assistenz auch innerhalb von Institutionen ermöglichen kann.

Kern dieser Methode ist das so genannte Begleitungsdreieck, das die Begleitung der Bewohner(innen) mittels zweier Mentor(inn)en sicherzustellen versucht. Hierzu werden ein(e) Prozessbegleiter(in) und ein(e) Alltagsbegleiter(in) eingesetzt. Die Prozessbegleiter(innen) haben die Aufgabe, die Bewohner(innen) zu verstehen, ihnen sehr nahe zu stehen und keine direkten Vorgaben zu machen. Die Alltagsbegleiter(innen) fungieren im Sinne der persönlichen Assistenten: Sie helfen bei allem, was die Bewohner(innen) nicht selbst können. „Der Prozessbegleiter konfrontiert den Bewohner demgegenüber nicht mit seinem Verhalten. Er konzentriert sich auf das, was geschehen ist, was zwischen dem Alltagsbegleiter und dem Bewohner passiert, und hilft, Lösungen zu finden (...) Die Aufgabenteilung in Prozessbegleitung und Alltagsbegleitung ist für uns eine Methode, durch die wir die Gleichwertigkeit von Bewohnern und Begleitern besser gewährleisten können. Es ist jedenfalls ein Verfahren, durch das wir Bewohnern ermöglichen, ihre eigenen Normen und Werte vorzubringen, hier wird besondere Aufmerksamkeit darauf gerichtet, sie ernst zu nehmen und nicht stellvertretend für sie zu entscheiden" (KLEINE SCHAARS 2000, 53).

Sowohl Prozess- als auch Alltagsbegleiter(innen) benötigen hierzu eine Reihe von Fähigkeiten und Verhaltensmustern (vgl. ebd., 53 f.):

1. Ernst nehmen – im Sinne eines Eingehens auf die Äußerungen der Bewohner(innen), des Respekts vor deren Wahl, Werten und Normen;
2. zuhören – im Sinne eines verstehenden Zuhörens, auch auf nonverbale Signale;
3. sprechen – in dem Sinne, dass das, was wir sagen, für die Bewohner(innen) verständlich sein muss;
4. Ich-Botschaften geben – nicht: „Du machst das falsch!", sondern: „Ich finde es nicht gut, wenn ...";

5. Regeln – im Sinne eines Aufstellens von Regeln, die die Bewohner(innen) selbst festlegen;
6. Freiraum lassen – im Sinne eines Zulassens von Fehlern, von Experimentieren und Lernen;
7. nicht stellvertretend denken – im Sinne eines Ermöglichens, dass die Bewohner-(innen) selbst über ihre Lebenssituation nachdenken können und Lösungen finden;
8. Mitsprache – im Sinne eines Mitentscheidens über Neuanschaffungen oder Neueinstellungen von Personal[3];
9. Teamarbeit – im Sinne einer Gültigkeit der vorangegangenen Punkte auch im Umgang mit Kolleg(inn)en;
10. Gleichwertigkeit in der Gruppe – im Sinne eines Miteinander-Beratens, Zuhörens und Lösens der Konflikte.

Ausblick

Beispielhaft für den Wandel der Fachdisziplin Geistigbehindertenpädagogik darf das Modell zur wissenschaftlichen Begleitung des bundesweiten Modellprojekts „Wir vertreten uns selbst! – Förderung der Selbstorganisation und Selbstvertretung von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen" an der Universität Gesamthochschule Kassel gelten. Das von der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland (ISL e.V.), der Bundesarbeitsgemeinschaft Gemeinsam leben – gemeinsam lernen und der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V. ins Leben gerufene Modellprojekt zur Entwicklung von Selbstvertretungsgruppen (people-first-Gruppen) ist seit 1997 wissenschaftlich begleitet worden.

Programmatisch für Assistenzdienste kann gelten, was sich die Mitglieder der people-first-Gruppen von ihren Unterstützungspersonen erwarten (in der Rangfolge der Wichtigkeit):

- „keine Fremdbestimmung und Bevormundung;
- Hilfe geben auf Wunsch (Assistenz), zurückhaltende Begleitung;
- Information, Bescheid wissen;
- und Problemlösungen im Rahmen der Gruppenarbeit;
- Schreibarbeiten übernehmen, Ordnung herstellen und fördern usw. (Organisation);
- Offenheit, Vertrauen, Respekt;
- Humor;
- Vertretung in der Öffentlichkeit, Aufklärung über Selbstvertretung" (vgl. ENGELMEYER et al. 2000, 28).

[3] vgl. zum Thema Neueinstellungen und Beteiligung der Bewohner(innen) auch die Erfahrungen des Vereins für Behindertenhilfe, Hamburg (Verein für Behindertenhilfe e.V. 2000, 38 ff.)

Auch Forschung in Bezug auf Menschen, die wir geistig behindert nennen, kann nicht mehr ohne Einbezug der Betroffenen selbst stattfinden bzw. gedacht werden. Hier ist noch viel zu leisten, damit die so genannte Geistigbehindertenpädagogik verstehen lernt, dass der Gegenstand ihrer Forschung sich zu Wort meldet! ■

Kurzfassung Die Konzeption der persönlichen Assistenz oder assistierenden Begleitung, die in erster Linie aus der Körperbehindertenbewegung stammt, kann und muss auch Bedeutung erlangen für den Personenkreis der Menschen, die wir (schwer) geistig behindert nennen. Das Aufkommen des Begriffs und seine Umsetzung in der behindertenpädagogischen Praxis sowie vier Handlungsmodelle aus Einrichtungen, die in dem Assistenz-Modell eine innovative Grundlage für ihre Arbeit gefunden haben, werden beschrieben. Die aus den Handlungsmodellen resultierenden Veränderungsanforderungen für Einrichtungen der Behindertenhilfe werden abschließend diskutiert. Die Heranziehung des Assistenzmodells in Bezug auf Menschen, die wir geistig behindert nennen, erfordert eine hohe Professionalität in der sozialen Arbeit, die sich ständig bewusst sein muss, dass es neue Formen von Macht, Bemächtigung oder Pädagogisierung unbedingt zu verhindern gilt.

Abstract *Personal Assistance – Assisting Support. Revised Requirement for Professional Assistance and Disability Aid Facilities.* The concept of personal assistance which was actually developed by the physically disabled can and must be applied for the people we consider severely disabled or intellectually disabled. The development of the concept and its realisation in special education are introduced. In this context four approaches from facilities considering assistance as an innovative basis are looked at. Finally, the revised requirements for the facilities are discussed. The application of the concept of assistance in relation to people we call intellectually disabled requires a high level of professionalism within social work, which has always to be aware that new forms of power and a too strong educational influence will not arise.

Literatur

ANTOR, GEORG; BLEIDICK, ULRICH (2001): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer. – **APPEL, MARIJA; KLEINE SCHAARS, WILLEM** (1999): Anleitung zur Selbstständigkeit. Wie Menschen mit geistiger Behinderung Verantwortung für sich übernehmen. Weinheim und Basel: Beltz-Verlag. – **BOLLAG, ESTHER** (1999): Assistenz statt Betreuung – was bedeutet das? Zur Orientierung 1/1999, 16-18. – **BUNDSCHUH, KONRAD; HEIMLICH, ULRICH; KRAWITZ, RUDI** (1999): Wörterbuch Heilpädagogik. Ein Nachschlagewerk für Studium und pädagogische Praxis. Bad Heilbrunn: Klinkhardt – **Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft** (Hg.) (1999): Individuelle Hilfeplanung. Bonn: DHG-Schriften. – **dies.** (Hg.): Zwei Jahre Handbucherfahrung. a. a. O., 52-56. – **dies.** (Hg.) (2001): Hilfe nach Maß?! Hilfebedarf – Individuelle Hilfeplanung – Assistenz – Persönliches Budget. Mainz/Düren: DHG-Schriften. – **dies.** (Hg.) (2002a): Individuelle Hilfeplanung/Assistenzplanung. Anforderungen an die Behindertenhilfe (innerhalb und außerhalb von Einrichtungen). Expertise von Andrea Lübbe und Iris Beck. Düren: DHG-Schriften. – **dies.** (Hg.) 2002b): Persönliche Assistenz – Assistierende Begleitung. Veränderungsanforderungen für professionelle Betreuung und für Einrichtungen der Behindertenhilfe von Erik Weber. Köln/Düren: DHG-Schriften. – **Evangelische Stiftung Alsterdorf; Geschäftsbereich HamburgStadt** (Hg.) (1999): Handbuch zur Assistenzplanung. Hamburg: Eigenverlag. – **FIB E.V.** (Hg.) (2001): Unterstütztes Wohnen für Menschen mit (geistiger) Behinderung –

Wege zur Selbstbestimmung. 20 Jahre Projektentwicklung beim fib e.V. Marburg. Unveröff. Manuskript. Marburg: Eigenverlag. – **FREHE, HORST** (1999): Persönliche Assistenz – eine neue Qualität ambulanter Hilfen. IN: Jantzen, Wolfgang; u.a. (Hg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Berlin: Edition Marhold, 271-284. – **HAGEN, JUTTA** (2001): Ansprüche an und von Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung in Tagesstätten. Aspekte der Begründung und Anwendung lebensweltorientierter pädagogischer Forschung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag. – **Heilpädagogisches Heim** (HPH) Langenfeld (Hg.) (2001): Individuelle Assistenzplanung im Wohnverbund Langenfeld / Monheim. Arbeitshilfe zur Erhebung des Assistenzbedarfs. Unveröff. Manuskript. Langenfeld: Eigenverlag. – **JANTZEN, WOLFGANG; LANWER-KOPPELIN, WILLEHAD** (Hg.) (1996): Diagnostik als Rehistorisierung. Methodologie und Praxis einer verstehenden Diagnostik am Beispiel schwer behinderter Menschen. Berlin: Edition Marhold. – **KAN, PETER VAN; DOOSE, STEFAN** (2000): Zukunftsweisend. Peer Counseling & Persönliche Zukunftsplanung. 2. Aufl., Kassel: Bifos-Schriftenreihe. – **KLEINE SCHAARS, WILLEM** (2000): Anleitung zur Selbstständigkeit. Eine Methodik aus den Niederlanden zur Begleitung von Menschen mit geistiger Behinderung in Wohneinrichtungen. Geistige Behinderung 1/2000, 49-55. – **MILES-PAUL, OTMAR; FREHSE, U.** (1994): Persönliche Assistenz. Ein Schlüssel zum selbstbestimmten Leben Behinderter. Gemeinsam Leben 2/1994, 12-16. – **NIEHOFF, ULRICH** (1993): Selbstbestimmt Leben für behinderte Menschen. Ein neues Paradigma zur Diskussion gestellt. Behindertenpädagogik 3/1993, 287-298. – **NIEHOFF, ULRICH; LIERSCH, CHRISTIANE; SCHÄFFNER, UWE** (2001): Auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung? Curricula der Fachschulen für Heilerziehungspflege unter die Lupe genommen. Behindertenpädagogik, 3/2001, 376-389. – **SCHULZ, KRISTINA; BURKHARDT, SUSANNE** (1999): Rehistorisierende Qualitätsentwicklung: Eine individuelle kompetenzorientierte Hilfebedarfsplanung ist auch mit Menschen, die als schwer geistig behindert bezeichnet werden, möglich. Jantzen, Wolfgang; Lanwer-Koppelin, Willehad; Schulz, Kristina (Hg.): Qualitätssicherung und Deinstitutionalisierung. Berlin: Edition Marhold, 253-261. – **SEIFERT, MONIKA** (2001): Hilfe nach Maß für geistig behinderte Menschen mit hohem Assistenzbedarf. Vorläufige Ergebnisse einer Studie zur Lebensqualität von schwer mehrfachbehinderten Erwachsenen in Institutionen. In: Deutsche Heilpädagogische Gesellschaft (Hg.): Hilfe nach Maß?! Hilfebedarf – Individuelle Hilfeplanung – Assistenz – Persönliches Budget. Mainz/ Düren: DHG-Schriften, 17-28. – **SELAM-Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen gGmbH** (Hg.) (2000): Gesamtkonzept der SELAM-Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen gGmbH. 3. Aufl. Oldenburg: Eigenverlag. – **SIEMSSEN, B.** (1999): Persönliche Hilfe und Zukunftsplanung. – **THEUNISSEN, GEORG** (1996): Enthospitalisierung in Deutschland. Bradl, Christian; Steinhart, Ingmar (Hg.): Mehr Selbstbestimmung durch Enthospitalisierung. Kritische Analysen und neue Orientierungen für die Arbeit mit geistig behinderten Menschen. Bonn: Psychiatrie-Verlag, 67-93. – **Universität Dortmund** (Hg.) (2001): PerLe – Personenbezogene Unterstützung & Lebensqualität. Aktuelle Standards der Hilfen und notwendige Ressourcen für eine selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit geistiger Behinderung. Flyer zum geplanten Forschungsprojekt. Dortmund: Eigendruck. – **Verein für Behindertenhilfe e.V. Hamburg** (Hg.) (2000): Von der Betreuung zur Assistenz? – Professionelles Handeln unter der Leitlinie der Selbstbestimmung. Tagungsbericht des Vereins für Behindertenhilfe. Hamburg: Eigenverlag. – **WULF, C.** (Hg.) (1997): Vom Menschen. Handbuch Historische Anthropologie. Weinheim: Beltz-Verlag. – **Die ZEIT** (2001): 'Man will uns für dumm verkaufen' – Die Globalisierung 'made in America' lässt allzu viele Verlierer zurück – und stärkt den Fundamentalismus: Arundhati Roy, die indische Schriftstellerin und Aktivistin, im ZEIT-Gespräch. Ausgabe Nr. 47/2001 (15.11.2001), 32. – **Zentrum für selbstbestimmtes Leben (ZsL) Köln** (Hg.) (2001a): Assistenzberatung. Köln: Eigenverlag. – **dass.** (Hg.) (2001b): ZsL – eine Beratungsstelle für Behinderte. Köln: Eigenverlag.

Der Autor: **Erik Weber** (Dipl.-Heilpädagoge, Wiss. Mitarbeiter), Pädagogische Hochschule Heidelberg, Abteilung für Geistig- und Mehrfachbehindertenpädagogik, Keplerstr. 87, 69120 Heidelberg, e.weber@ph-heidelberg.de